

PROTOKOLL Nr. 4

PROJEKT Baukommission Riemenstaldnerbach
Konkordat Uri / Schwyz

DATUM/ZEIT 22. November 1994

ORT Bauamt Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

TEILNEHMER

KANTON SCHWYZ
Baudepartement Schwyz
L. Claassen, Abt.-Leiter Wasserbau
J. Gasser, Abt.-Leiter Kantonsstrassenbau

Bezirk Schwyz
U. Lagler, Gewässerpräsident
K. von Euw, Verwalter

Gemeinde Riemenstalden
H. Inderbitzin

KANTON URI
Bauamt Uri
P. Püntener, Kantonsingenieur (Vorsitz)
W. Handschin, Projektleiter (Protokoll)

Gemeinde Sisikon
J. Zwyer, Gemeindepräsident

Hochwasserschutzkommission
M. Gisler, Seedorf

VERTEILER

Teilnehmer
Gemeinderat Morschach
(inkl. Informationsstand 19.10.1993)

ENTSCHULDIGT

K. Annen, Kantonsingenieur Schwyz
H. Weber, Abt. Leiter Wasserbau, BU

TRAKTANDEN

1. Protokollgenehmigung
2. Pendenzenliste
3. Informationen
 - 3.1 Fragen zu den Informationen (Beilage zur Einladung)
 - 3.2 Ergänzungen und Zusammenfassungen zu den einzelnen Massnahmen
4. Mittellauf (Strassenverlegung), Informationen über Kostenstand/Endkostenschätzung
5. Vergabe Baulos Acherberg der Strassenverlegung im Mittellauf
6. Jahresprogramm und Jahresbudget 1995
7. Verschiedenes
8. Weiteres Vorgehen

PROTOKOLL

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 3 der Besprechung vom 24.11.1993 wird genehmigt.

2. Pendenzenliste

(Beilage zu Protokoll Nr. 3)

Nr. 1.6 Vorgehen GP91 abklären

Das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BWW) hat seine Stellungnahme vom 26.6.1994 mit der Beilage des Gutachtens der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vom 25.2.1994 abgegeben. Zu den einzelnen Teilprojekten wurden die Zuständigkeiten auf Stufe Bund, verschiedene Bemerkungen sowie die Prioritäten bekanntgegeben. Die einzelnen Projektpakte sind im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesstellen festzulegen. Die federführende Bundesstelle sorgt für die bundesinterne Koordination. Die ENHK stimmt der vorgeschlagenen Aufteilung des Massnahmenpaketes zu, falls die Bauprojekte auf die Verträglichkeit mit der Natur und Landschaft untersucht wird, die verschiedenen landschaftlichen und naturkundlichen Werke erhoben werden, die Schutz- und Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sowie Massnahmen zur Eingliederung in die Landschaft aufgezeigt werden.

Nr. 2.3 Begehung Furt im Gebiet Höll mit Bauherrschaft

Die Abklärung wurde zurückgestellt, da das BWW ursprünglich die Möglichkeit nicht ausschloss im Gebiet Höll den provisorischen Querdamm stehen zu lassen und mittels einem Auslaufbauwerk einen Geschiebesammler zu schaffen. In diesem Falle könnte die Urnerseite mittels einer Brücke erschlossen werden. Anlässlich der Begehung vom 27.10.1994 mit Vertretern der Kantone und dem BWW wurde beschlossen, den Querdamm wieder zu entfernen.

Mit dem Korporationsbürgerratspräsidenten von Sisikon, Hermann Planzer, besprachen wir am 10.11.1994 die Möglichkeit einer Ablösungssumme für den Unterhalt der Querung des Riemenstaldnerbaches im Gebiet Höll. Er wird diese Lösung im Rat vorbringen. Falls das Einverständnis des Rates vorliegt, wird uns ein Vorschlag für die jährlichen Unterhaltsaufwendungen unterbreitet. Anhand dieses Resultates werden wir den kapitalisierten Barwert berechnen.

Nr. 2.5 Ersatzquellen Obergadmenbach, Verhandlungen Kostenteiler und Genehmi-

Nr. 3.3 gungsgesuch an das Bundesamt für Strassenabu (ASB)

Durch die Annahme der Alpeninitiative war der Bau des Fornalptunnels vorerst in Frage gestellt, was zu Verzögerungen führte.

Am 20.9.1994 fand zwischen Vertretern des Bauamtes Uri und dem ASB eine Aussprache statt. Dem ASB wurde ein Arbeitspapier mit verschiedenen Vorschlägen abgegeben. Das ASB soll, bezüglich dem weiteren Vorgehen, eine Antwort abgeben. Diese steht noch aus.

PROTOKOLL

Nr. 2.9 Entwässerung Binzenegg Arbeitsvergabe

Das Projekt wurde dem Eidgenössischen Meliorationsamt (EMA) zur Genehmigung und Subventionierung eingereicht. Das EMA schlägt vor, aus Kostengründen vorerst nur die Strassenentwässerung mit dem Anschluss der beiden Quellüberläufe aus dem Gebiet Binzenegg auszuführen. Die Quellüberläufe wurden in den Sofortmassnahmen bereits provisorisch abgeleitet. Ein Definitivum hat jetzt zu erfolgen. Die Wirkung auf den Rutschhang soll beobachtet werden. Die restlichen Entwässerungsmassnahmen erfolgen erst nach Bedarf. Die durchgeführten Messungen zeigten keine Rutschbewegungen, so dass eine Arbeitsvergabe nicht notwendig war.

Nr. 3.1 RRA Jahresprogramm und Jahresbudget

Dies wurde am 14.12.1993 durch den Kanton Uri und am 21.12.1993 durch den Kanton Schwyz mit Regierungsratsbeschluss genehmigt.

Nr. 3.2 Bereinigter Kostenvergleich den BK-Mitgliedern zustellen

Dies erfolgte am 28.1.1994.

Nr. 3.4 Bachsanierung Dorf Sisikon, VAW-Besuch mit Direktinteressierten

Der Besuch fand am 18.1.1994 statt. Teilnehmer waren die Herren L. Claassen, K. von Euw, J. Zwyszig, A. Zwyszig (Gemeinderat Sisikon), Ch. Werner (Projektant) und W. Handschin.

3. Informationen

3.1 Fragen zu den Informationen (Beilage zur Einladung)

Die Informationen (Stand 31.10.1994) wurden der Einladung beigelegt. Es ergaben sich keine Fragen.

3.2 Ergänzungen und Zusammenfassungen zu den einzelnen Massnahmen

Zu 1.3 Mittellauf

- Vereinbarungsentwurf für die Zufahrt zum Kehr- und Holzlagerplatz im Gebiet Schwandli.

Die Stellungnahme der Gemeinde Sisikon vom 8.9.1994 beinhaltet das Begehren, dass die Restkosten von 30 % für den Brückenunterhalt unter den Benützern aufzuteilen ist. Falls der Brückenunterhalt über das Wasserbaugesetz (WBG) des Kantons Uri erfolgen soll, kann auf dieses Begehren nicht eingetreten werden. Der Gemeinde Sisikon wird der

PROTOKOLL

Vorschlag unterbreitet, die Unterhaltskosten nach WBG zu übernehmen, da die Restkosten nach Abzug der Beiträge der besonders bevorteilten Dritten noch 14.7 % betragen. Dieser Antrag wird der Gemeinde Sisikon noch schriftlich zugestellt. Noch ausstehend ist die Stellungnahme des Kantons Schwyz.

Das BWW hat die Zufahrt und den Holzplatz im Gebiet Schwandli am 11.10.1994 genehmigt. Die Hochwassersicherheit wurde anlässlich der Begehung vom 23.2.1994 unter Teilnahme der Vertreter des BWW und der Kantone Schwyz und Uri bestätigt. Die Vereinbarung sieht eine Holzlagerung während der Zeit von Anfang Oktober bis Ende April vor.

- Holzplatz Losberg

Anlässlich der Begehung vom 23.2.1994 wurden folgende Massnahmen beschlossen:

- . Die Uferböschung gegen den Riemenstaldnerbach ist ab dem gewachsenen Böschungsteil abzuflachen.
- . Der Platz ist von der Strasse gegen die Uferkante beim Riemenstaldnerbach flach anzupassen.
- . Wie beim Holzplatz im Gebiet Schwandli darf auch hier während der Hochwasserzeit kein Holz gelagert werden.

- Provisorisches Querwerk im Gebiet Höll

Anlässlich der Begehung vom 27.10.1994 mit Vertretern des BWW und der Kantone wurde beschlossen, den Querdamm zu entfernen.

- Stand der Arbeiten im Mittellauf

Die Strassenverlegung bis und mit der Brücke über den Obergadmenbach sowie der Hochwasserschutzdamm zwischen Obergadmen- und Lauitalbach wurden beendet. Noch ausstehend ist die Zufahrt im Gebiet Losberg zum alten Strassentrassee. Die Zufahrt dient dem Unterhalt und der Nutzung des Holzplatzes Losberg. Der alte Strassenbelag zwischen Langrüti und Obergadmen wird entfernt und damit die alte Strasse rekultiviert.

- Forststrasse Obergadmen - Langrüti

Die 1. Etappe beinhaltet die Waldstrasse zwischen Riemenstaldnerstrasse und Läckitobel. Das Detailprojekt ist erstellt. Die Planaufgabe ist im Frühjahr 1995 vorgesehen und der Baubeginn im Spätsommer 1995.

Beschluss

Der Bauherr hat ein Gesuch für den Interessenbeitrag an die Baukommission Riemenstaldnerbach einzureichen.

Tiefbauamt Schwyz (organisieren)

April 1995

PROTOKOLL

Zu 1.4 Sofortmassnahmen

Keine Bemerkungen.

Zu 1.51 Schluchtpartie, Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg

. Extensometermessungen (Dehnungsmessungen, je ein Anker im Fels und im Lockergestein)

Im KB 1, Gebiet Büelacher; 1994 konnten keine Bewegungen festgestellt werden.

. Inklinometermessungen (Neigungsmessungen)

Die Grundbauberatung AG hat am 15.4.1994 eine weitere Messung durchgeführt.

In den Klinometerrohren KB2, 4, 5,7 und 8 wurden höchstens Bewegungszunahmen innerhalb der Messgenauigkeit festgestellt.

In den Klinometerrohren KB1 und 6, wo schon bis anhin eine kontinuierliche Bewegungszunahme festzustellen war, wurde wiederum eine Zunahme um 1 - 2 mm gemessen. Eine unmittelbare Gefährdung der Strasse oder der umliegenden Gebäulichkeiten ist zur Zeit unwahrscheinlich.

. Messlattenmessungen

1994 wurden keine Bewegungen festgestellt.

. Geodätische Messungen

Zwischen dem 25.10.1993 und dem 21.10.1994 haben sich weder in der Lage noch in der Höhe nennenswerte Bewegungen ergeben.

Wie bereits im Protokoll Nr. 3 erwähnt, kann vermutet werden, dass die Ableitung des Grützbaches in das Rütitobel sowie die provisorische Quellwasserableitung Binzenegg wesentlich zur Stabilisierung des Rutschgebietes beigetragen haben.

Für die Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg muss nach Artikel 4 der Wasserbauverordnung ein Gesuch um Abgeltung beim BWW eingereicht werden. Es enthält einen umfassenden Projektbeschrieb, den Kostenvoranschlag, den Finanzierungsausweis sowie die vorgesehene Betriebsdauer, die Art der Auswertung, die Archivierung und das Budget über die jährlichen Kosten.

Beschluss

Die Klinometermessungen werden vorläufig nur noch einmal im Jahr (Frühjahr) ausgeführt. Die übrigen Messungen werden im gleichen Ausmasse wie bis anhin ausgeführt, nämlich die geodätischen Messungen zweimal im Jahr, die Extensometermessungen und Messlattenmessungen monatlich.

Vorbereiten des Gesuches um Abgeltung für das BWW.

Tiefbauamt Schwyz

Februar 1995

PROTOKOLL

Zu 1.52 Entwässerung Binzenegg

Das EMA schlägt vor, in einer ersten Massnahme die Strassenentwässerung bei der Riemenstaldnerstrasse zu sanieren und die beiden Quellüberläufe (werden bereits provisorisch abgeleitet) anzuschliessen. Das Wasser soll Richtung Dornibach abgeleitet werden. Damit kann auch das Gebiet Dorni/Ried, mit den vernässten Stellen, positiv beeinflusst werden. Dieses Vorgehen deckt sich mit der Stellungnahme des BWW vom 26.7.1994.

Die Beobachtungen werden zeigen, ob der restliche Teil der Entwässerung Binzenegg noch auszuführen ist. Das Projekt "Strassenentwässerung" wird durch das Tiefbauamt Schwyz, Abteilung Kantonsstrassen, ausgeführt und mit dem Meliorationsamt Schwyz abgesprochen.

Beschluss

Das Projekt Entwässerung Binzenegg, Teil Strassenentwässerung ist zu erarbeiten. Die Genehmigung erfolgt auf dem Korrespondenzweg.

Tiefbauamt Schwyz

Ende April 1995

Zu 1.53 Neufassung Aegerliquellen

Zur Zeit wird durch die Geoplan, Flüelen, ein Markierversuch durchgeführt um festzustellen, ob die Aegerliquellen durch den Riemenstaldnerbach noch kontaminiert wird. Die Resultate liegen ca. in einem Monat vor.

Falls die Aegerliquellen nicht mehr beeinträchtigt werden sollten, wird das Landgerichtspräsidium unterrichtet und das weitere Vorgehen abgesprochen. Falls die Aegerliquellen immer noch beeinträchtigt werden, so gibt es mehrere Lösungsmöglichkeiten:

a) Falls der Fronalptunnel nicht gebaut wird

Der Gemeinde Sisikon wurde folgende Lösung vorgeschlagen:

Beim Reservoir Sisikon eine Aufbereitungsanlage installieren, das Wasser mit einer UV-Anlage entkeimen, bei Wassertrübung das Wasser beider Quellfassungen mittels einer Verwurfsklappe automatisch ausleiten.

Zusammen mit der Ablösungssumme für die kapitalisierten Betriebskosten und die Kapitalisierung der Aufbereitungsanlage muss mit Kosten von ca. Fr. 300'000.-- (exkl. die bisher aufgelaufenen Kosten und Markierversuche von ca. Fr. 90'000.--) gerechnet werden.

Der Gemeinde Sisikon wird empfohlen, die Rechte an der Hangquelle zu erwerben. Das Baurecht für die bestehende Infrastrukturanlagen der Hangquelle wäre von der BK-Riemenstaldnerbach zugunsten der Gemeinde Sisikon zu erwerben.

PROTOKOLL

b) Falls der Baubeginn des Fronalptunnels innert 20 Jahren vorgesehen ist

Dem ASB wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Erwerb der Hangquelle durch die N4. Der Kaufpreis würde bei einem zukünftigen Quellerwerb im Gebiet Obergadmen angerechnet. Abgabe des Nutzungsrechtes an die Gemeinde Sisikon mit der Bedingung, dass im Falle einer Beeinträchtigung durch Bauarbeiten keine Schadenersatzforderungen gestellt werden können.

Erwerb eines Kaufrechtes an den Quellen Obergadmenbach auf 20 Jahre. Ausführen der Quellfassungen, damit die Quellschüttungen gesichert bleiben. Errichten der nötigen Brunnstuben um jederzeit die Möglichkeit zu haben, mittels Feuerwehrschräuchen das Wasser ableiten zu können.

Anstelle eines Kaufrechtes, könnten die Quellrechte auch definitiv erworben werden.

c) Falls der Baubeginn des Fronalptunnels innert 10 Jahren vorgesehen ist

Erwerb der Hangquelle durch die N4, wie im Fall b).

Quellrechtserwerb an den Quellen im Gebiet Obergadmen, Quellfassungen mit Brunnstuben, Transportleitung zum Reservoir der Gemeinde Sisikon (>2 km), Ablösungssumme für die Erneuerung der Infrastrukturanlage, kapitalisierte Unterhaltskosten mit Totalkosten von ca. Fr. 2'800'000.--.

Ob das ASB auf eine dieser Vorschläge eingeht, ist noch ungewiss. Das Generelle Projekt Fronalptunnel wird Ende 1994 / Anfang 1995 durch die Kantone Schwyz und Uri an das ASB eingereicht. Wann die Genehmigung des Generellen Projektes erfolgt, und damit die Rechtsgrundlage für die vorgängige Sicherstellung des Quellersatzes geschaffen wird, ist offen. Sicher ist, bevor mit den Bauarbeiten am Fronalptunnel begonnen werden kann, muss der Quellersatz für die Aegerliquellen vorliegen.

Laut Aussage der Gemeinde Sisikon, hat der Brunnenmeister den Auftrag, bei jedem Gewitter die Quellen auszuleiten.

Im Gebiet Obergadmen musste die Quelle Q2 provisorisch gefasst werden, damit sie nicht versiegt. Im gleichen Arbeitsgang mit der Strassenentwässerung des Bauloses Acherberg ist geplant, die Quellen Q4 und Q5 vorgängig zu fassen und vorläufig in den Riemenstaldnerbach zu leiten. Die geplanten Aufschüttungen im Bereiche dieser Quellen würden ein nachträgliches Fassen bedeutend erschweren. Die Quellmessungen werden, wie im Protokoll Nr. 3 beschlossen, weiterhin durchgeführt.

Zu 1.61 Unterlauf , Bachsanierung im Dorf Sisikon

- Entfernt wurden unter der Kantonsstrassen- und Bahnbrücke die Betonbrüstungen der Fussgängerunterführung sowie die Blechtafel mit seitlicher Führung unter der Strassenbrücke. Im abgesenkten Stadium bildete die Blechtafel einen Aufstau und damit den Wasserbezugsort für die Feuerwehr. Als Ersatz wurde in der Bachsohle eine Absenkung ausgeführt. Mit diesen Massnahmen konnte das Durchflussprofil unter der Brücke vergrössert und die Ausbruchssicherheit erhöht werden.
- An der VAW wurden bis jetzt zwei Ausbauvarianten und der Ist-Zustand getestet. Den Versuchen wurde ein Seewasserspiegel mit Kote 434.40 m ü. M. zugrunde gelegt. Dies entspricht einem Seewasserstand, der statistisch gesehen alle 5 - 6 Jahre auftreten kann. Die Einmündung wird bei allen Varianten um ca. 30 m nach Norden verlegt. Das zurückversetzte Delta wird als Sammler betrachtet.

Variante E4:

Das Seedelta wird um ca. 40 m landeinwärts verlegt. Das Bachsohlengefälle beträgt ab der Kantonsstrassenbrücke 7 %. Das Schalenende liegt auf Kote 431.29 m ü. M. und ist somit ständig vom See eingestaut. Die Bachsohle wird im Bereiche der Kantonsstrasse um ca. 1.30 m und bei der Dammstrasse um ca. 0.55 m abgesenkt.

Bisheriges Resultat des Modellversuches:

Abfluss bei 20 - 30 m³/s, Einstau und Ablagerung in der Schale.

Abfluss bei 40 - 50 m³/s, Sammler halb gefüllt, dann Auflandung von ca. 3.5 m Höhe in der Schale.

Abfluss bei 60 - 85 m³/s, Sammler gefüllt, Transport in den See. Nur bei Q = 60 m³/s Ablagerungen in der Schale.

Ergebnis: Die Variante genügt den Anforderungen nicht.

Variante E4A:

Das Seedelta wird ca. 40 m landeinwärts verlegt. Das Bachsohlengefälle beträgt zwischen Kantonsstrassenbrücke und Dammstrasse 7.04 %, unterhalb der Dammstrasse bis zum See 4.64 %. Das Schalenende liegt auf Kote 434.40 m ü. M. und ist damit im Normalfall nicht eingestaut. Die Bachsohle wird im Bereiche der Kantonsstrasse um ca. 0.7 m abgesenkt (örtliche Sohlenabsenkung), bei der Dammstrasse erfolgt keine Absenkung. Getestet wurde bis anhin auf eine Geschiebetransportkapazität für das Gefälle von 4.6 %, was einer Gesamtgeschiebefracht von ca. 18'000 m³ entspricht. Nachgeholt werden soll noch der Versuch mit der Geschiebetransportkapazität für das Gefälle von 7 %, was einer Geschiebefracht von ca. 33'000 m³ entspricht.

Bisheriges Resultat des Modellversuches auf Basis einer Geschiebefracht von 18'000 m³:

Abfluss bei 20 - 30 m³/s, kein Einstau. Ablagerungen zuerst im Sammler, später in der Schale (ca. 0.6 m).

Abfluss bei 40 - 50 m³/s, kein Einstau. Ablagerungen zuerst im Sammler, später in der Schale (ca. 0.9 m hoch).

Abfluss bei 60 - 85 m³/s, Auffüllen des Sammlers und Transport in den See. Keine Ablagerungen in der Schale.

Abfluss gemäss einer Ganglinie, das ein Ereignis vorsieht, welches ca. 4.5 Stunden dauert und die Abflussspitze von 85 m³/s nach ca. 1.5 Stunden erreicht. Ablagerungen und Entlastung beim Gefällsknick.

PROTOKOLL

Ergebnis: Diese Variante ergibt, gegenüber der Variante E4 und der heutigen Situation, eine Verbesserung. Eine definitive Aussage kann aber erst erfolgen, wenn der Versuch mit einer Geschiebefracht von 33'000 m³ ausgeführt wurde.

Heutige Situation: Für den Versuch wurde eine Blechschale verwendet, deren Rauigkeit bedeutend kleiner ist, als in der Natur. Die Resultate fielen deshalb zu günstig aus.

Resultat des Versuches auf Basis einer Blechschale:

Abfluss bei 30 - 30 m³/s, Einstau und Ablagerungen in der Schale.

Abfluss bei 40 - 50 m³/s, Ablagerungen im Vorfeld der Mündung, dann Rückwärtsauf-
landung in der Schale und Entlastung bei 90 m landeinwärts.

Abfluss bei 60 - 85 m³/s, Ablagerungen im Vorfeld der Mündung, keine Ablagerung in
der Schale.

Ergebnis: Die heutige Situation erweist sich vermutlich im Modell als zu günstig. Sie
entspricht bei einem Abfluss von ca. 50 m³/s den bisherigen Erfahrungen.

Da keine der bisherigen Varianten den Ansprüchen genügt, sind weitere Untersuchun-
gen notwendig. Zur Zeit stehen folgende Varianten zur Diskussion:

Variante H1: Das Seedelta wird ca. 50 m landeinwärts verlegt. Die Sohle oberhalb der
SBB wird im Niveau belassen. Ab der Dammstrasse wird auf einer Strecke von 35 m das
Gefälle von 7.2 % auf 6.8 % reduziert. Die restliche Strecke weist auf einer Länge von
81 m (gegenüber 109 m bei Variante E4A) ein Gefälle von 4.6 % auf. Ab der Damm-
strasse erfolgt eine Gerinneverbreiterung von 7 m auf 10 m mit geringer Rauigkeit als
oberhalb der SBB. Mit der Gerinneverbreiterung wird eine Erhöhung der Geschiebe-
transportkapazität um 12 % erwartet, gegenüber einer Breite von 7 m. Es wird vermutet,
dass die aufgebaute Energie oberhalb dem Gefällsknick genügt um das Geschiebe in den
See zu leiten.

Variante H2: Das Seedelta wird um ca. 100 m landeinwärts verlegt. Das Sohlengefälle
beträgt durchgehend 7 %. Zu überprüfen ist, ob das Geschiebe über das neu geschaffene
Seedelta in den tiefergelegenen Seebereich gelangt.

Weiteres Vorgehen:

Ergänzungsversuche am Modell durchführen, Kenntnisse erhalten über die Geschiebe-
fracht, die im Seedeltabereich deponiert werden kann, sowie die dazu nötigen Baukosten.

Beurteilen der Restrisiken für Sisikon und allenfalls weitere Massnahmen im Mittellauf
und in der Schluchtpartie in Betracht ziehen.

Der Zeitrahmen sieht einen Baubeginn für die Bachsanierung im Dorf Sisikon zwischen
Ende 1996 und Mitte 1997 vor.

Nach den Erfahrungen der Gemeinde Sisikon mit Bauten im Seeuferbereich und damit im
BLN-Gebiet, sind zeitliche Verzögerungen nicht auszuschliessen. In der Gemeinde selbst
muss gegen das Projekt mit Opposition gerechnet werden. Zu gegebener Zeit ist die Op-
position mit Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt zu gewinnen.

4. Mittellauf (Strassenverlegung), Informationen über den Kostenstand/Endkostenschätzung

Den Teilnehmern wurde ein Übersichtsplan mit Kostenzusammenstellung der Massnahmen im Mittellauf (gemäss Massnahmenplan 1991), eine Endkostenschätzung datiert vom 7.9.1994 und der, unter Berücksichtigung der Teuerung, zur Verfügung stehende Kredit, Stand 24.10.1994, abgegeben.

Die Entkostenschätzung für die Strassenverlegung ohne Querbauten beträgt Fr. 8'850'000.-- und mit Querbauten im Bachbereich Fr. 9'850'000.--.

Der Kostenstand, der im Massnahmenplan 1991 angegebenen Kosten, stammt von 1987. Unter Berücksichtigung der effektiven und theoretischen Teuerung beträgt der Kredit inkl. Querbauten Fr. 10'031'351.45.

Von der Endkostenschätzung und dem Kredit unter Berücksichtigung der Teuerung wird Kenntnis genommen.

5. Vergabe Baulos Acherberg der Strassenverlegung im Mittellauf

Der Einladung zur BK-Sitzung Nr. 4 lag der Antrag der Projektleitung für die Arbeitsvergabe bei.

Die erstplazierte Unternehmung, die ARGE EBAG, Rothenturm / E. Contratto, Goldau / C. Vanoli AG, Immensee / Fischlin AG, Sisikon, mit dem Offertbetrag von Fr. 1'798'370.-, reichte gegenüber dem offiziellen Angebot ein 5.7 % billigeres Pauschalangebot ein.

In den Vorausmassen ist ein Zuschlag von ca.5 % enthalten. Die Abrechnungssumme dürfte deshalb das Pauschalangebot nicht überschreiten. Unvorhergesehene Arbeiten sind im Pauschalangebot nicht enthalten und müssten separat abgerechnet werden. Die Projektleitung empfiehlt, auf das Pauschalangebot zu verzichten.

Die Ausschreibung ergab für die Forststrasse und den Holzlagerplatz Schwandli, Seite Uri, Kosten von Fr. 271'277.50. An der Baukommissionssitzung vom 24.11.1993, Protokoll Nr. 3, wurden für diesen Abschnitt Fr. 95'000.-- angegeben. In den Offertkosten sind auch die Kosten für die Zufahrt zur Seilbahntalstation von Beat Fischlin enthalten sowie das Brückenwiderlager. Nach Offerte fallen für den Holzlagerplatz Schwandli folgende Kosten an:

Holzlagerplatz	Fr.	72'000.--
Forststrasse	Fr.	80'000.--
<u>Ufersicherung (durchgehend)</u>	<u>Fr.</u>	<u>65'000.--</u>
TOTAL	Fr.	217'000.--

Auch wenn für die Ufersicherung nur Fr. 10'000.-- eingesetzt werden, käme dieser Abschnitt auf Fr. 162'000.-- zu stehen. Es wird überprüft, inwiefern diese Kosten reduziert werden können oder ob allenfalls dieser Abschnitt separat vergeben werden soll.

PROTOKOLL

Die Gemeinde Sisikon weist auf die Möglichkeit hin, dass die Korporationsbürgergemeinde Sisikon entlang der Forststrasse Ufersicherungen mittels Holzkästen durchführen könnte.

Die Forststrasse mit Holzlagerplatz wurde durch die BK-Riemenstaldnerbach am 24.11.1993, vorbehaltlich der Genehmigung durch das BWW, als Ersatzmassnahme genehmigt. Die Genehmigung durch das BWW erfolgte am 11.10.1994.

Beschluss

Die Arbeit für das Baulos Acherberg an die ARGE EBAG, Rothenturm / E. Contratto, Goldau / C. Vanoli AG, Immensee / Fischlin AG, Sisikon, zu vergeben, wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Kantonsingenieure der Kantone Schwyz und Uri erhalten die Kompetenz, nach der Offertbereinigung die Arbeiten zu vergeben.

6. Jahresprogramm und Jahresbudget 1995

Der Entwurf wurde mit der Einladung abgegeben.

- Mittellauf

Strassenverlegung Baulos Acherberg

Der vorgesehene Betrag wird von Fr. 1'800'000.-- auf Fr. 1'700'000.-- reduziert.

- Massnahmen mit Interessenbeiträgen

Der Beitrag wird von Fr. 330'000.-- auf Fr. 150'000.-- reduziert. Der Rest wird im Budget 1996 vergeben.

Beschluss

Das Jahresprogramm und das Jahresbudget wird, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Änderungen, durch die BK-Mitglieder einstimmig genehmigt und den Regierungen Uri und Schwyz gleichzeitig zur Genehmigung unterbreitet.

Tiefbauamt Schwyz und Bauamt Uri

Dezember 1994

7. Verschiedenes

Keine Themen

PROTOKOLL

8. Weiteres Vorgehen

Zwischentermine:

Nach Bedarf

Nächster Termin:

22. November 1995, 1400 Uhr.

ABTEILUNG WASSERBAU

W. Handschin

W. Handschin, Projektleiter

Beilagen

Pendenzenliste

Regierungsratsbeschlüsse der Genehmigung des Jahresprogrammes und Jahresbudgets 1995

PENDENZENLISTE

Protokoll-Nr.	Aufträge	Termin	Wer
2.3	Begehung Furt im Gebiet Höll mit Bauherrschaft	Okt. 1995	BU/TSZ
2.5 / 3.3	Ersatzquellen Obergadmenbach Verhandlungen mit ASB	März 1995	BU/TSZ
4.1	Forststrasse Obergadmen - Langrüti Gesuch um IB an BK-Riemenstald- nerbach durch OAK organisieren	April 1995	TSZ
4.2	Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg Messungen durchführen lassen Gesuch um Abgeltung vorbereiten	Gem. Anga- ben Geologe Febr. 1995	TSZ TSZ
4.3	Entwässerung Binzenegg Teilprojekt Strassenentwässerung Projekt erarbeiten und auf dem Korrespondenzweg genehmigen lassen	April 1995	TSZ
4.4	Strassenverlegung Mittellauf Baulos Acherberg Offertbereinigung, def. Vergabe	Dez. 1994	TSZ
4.5	RRA Jahresprogramm und Jahresbudget 1995	Dez. 1994	BU/TSZ
4.6	Bereinigter Kostenvergleich den BK-Mitgliedern zustellen	Febr. 1995	BU



REGIERUNGSRAT DES KANTONS SCHWYZ

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

ml

3. Januar 1995

Nr. 15 Baukommission Riemenstaldnerbach; Jahresprogramm und Jahresbudget 1995

A. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 25. April 1991 und Beschluss des Regierungsrates des Kantons Uri vom 13. Februar 1991 haben die Kantone Schwyz und Uri ein Konkordat über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbaches und seines Einzugsgebietes genehmigt. Gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Konkordates hat die Baukommission bei den Regierungen die Jahresbauprogramme und Jahresbudgets zu beantragen.

B. Die Baukommission Riemenstaldnerbach beantragt, das beiliegende Jahresprogramm und Budget 1995 gemäss Beschluss vom 22. November 1994 zu genehmigen. Das Budget 1995 weist Gesamtkosten von Franken 2 645 000.-- aus. Auf den Kanton Schwyz entfallen dabei Fr. 1 352 500.-- und auf den Kanton Uri Franken 1 292 500.--.

Das Jahresbudget 1995 sieht einen Interessenbeitrag für die Forststrasse Obergadmen - Langrüti vor. Nach Art. 10 Abs. 1 des Konkordates können die Kantone an Massnahmen Dritter Beiträge zahlen, falls sie eine positive Wirkung auf den Hochwasserschutz haben und vom Bund genehmigt und subventioniert werden. Die Forststrasse ist Bestandteil des Massnahmenplanes 1991 und ist in der Kostenzusammenstellung als Massnahme 1.6 aufgeführt. Das Projekt muss vom Bund noch genehmigt und der Subventionssatz gesprochen werden.

Baukommission Riemensöldnerbach

Jahresprogramm und Jahresbudget 1995 vom 22. November 1994

Grundlage: Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, Massnahmenplan 1991
 Bundessubventionen, Annahme: BWW (UR) 45%; BUWAL (SZ) 40 % F; Mellorationen (SZ) 35% M
 Beiträge besonders bevorteilter Dritte: SBB 45%, PTT 6% der Restkosten

Massnahmen Nr.	Massnahme	Sachbereich	Bruttokosten exklusive Zinsen und Verwaltung	Aufteilung brutto						Beitrag Nationalstrasse 22% von 1.	Subventionsrechte 1.-6.	Bundes-Subventionen	Restkosten 1.- (6.+ 8.)	Beiträge bbD 51% von 9.)	Nettokosten		
				%		Fr.		exkl. Zinsen und Verwaltung	Anteil						SZ	UR	
				SZ	UR	SZ	UR										
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.5	1.7	WB WB WB	1700.0 70.0 1770.0	50	50	885.0	885.0	389.4	1380.6	621.3	759.3	387.3	372.1	186.0	186.0		
2.6		WB	5.0	50	50	2.5	2.5	1.1	3.9	1.8	2.1	1.1	1.1	0.5	0.5		
3.1	3.2-3.4	WB M WB	20.0 300.0 200.0	75	75	15.0 225.0 100.0	5.0 75.0 100.0	4.4 66.0 44.0	15.6 234.0 156.0	7.0 81.9 70.2	8.6 152.1 85.8	4.4 77.6 43.8	4.2 74.5 42.0	3.2 55.9 21.0	1.1 18.6 21.0		
4.2		WB	200.0	25	75	50.0	150.0	44.0	156.0	70.2	85.8	43.8	42.0	10.5	31.5		
1.6		OAK	150.0	50	50	75.0	75.0				150.0	76.5	73.5	36.8	36.8		
			2645.0			1352.5	1292.5	548.9		852.3		634.3	609.4	313.9	285.5		



K1, NB, DE

Abt. Wasserbau			
B			
Ein	20. DEZ. 1994		
zK			

Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

13. Dezember 1994

Nr. 956 R-150-15 Hochwasser 1977, Gemeinde Sisikon, Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbaches und seines Einzugsgebietes; Genehmigung des Jahresprogrammes und Jahresbudgets 1995

Mit Beschluss des Kantons Schwyz vom 25. April 1991 und Beschluss des Regierungsrates des Kantons Uri vom 13. Februar 1991 haben die Kantone Schwyz und Uri ein Konkordat über Massnahmen zur Sicherung des Riemenstaldnerbaches und seines Einzugsgebietes genehmigt. Gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Konkordates hat die Baukommission bei den Regierungen die Jahresprogramme und Jahresbudgets zu beantragen.

Mit Beschluss vom 22. November 1994 beantragt die Baukommission die Genehmigung des beiliegenden Jahresprogrammes und Jahresbudgets für das Jahr 1995. Das Budget 1995 sieht Gesamtkosten von Fr. 2'645'000.-- vor. Auf den Kanton Schwyz entfallen dabei Fr. 1'352'500.-- und auf den Kanton Uri, Fr. 1'292'500.--.

Das Jahresbudget 1995 sieht einen Interessenbeitrag für die Forststrasse Obergadmen - Langrüti vor. Nach Artikel 10 Absatz 1 des Konkordates können die Kantone an Massnahmen Dritter Interessenbeiträge zahlen, falls sie eine positive Wirkung auf den Hochwasserschutz haben und vom Bund genehmigt und subventioniert werden. Die Forststrasse ist Bestandteil des Massnahmenplanes 1991 und ist in der Kostenzusammenstellung als Massnahme 1.6 aufgeführt.

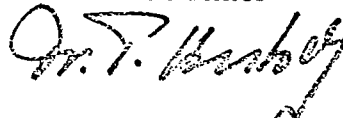
Das Projekt Forststrasse muss vom Bund noch genehmigt und der Subventionssatz gesprochen werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Das beiliegende Jahresprogramm und Jahresbudget 1995 der Baukommission Riemenstaldnerbach vom 22. November 1994 wird vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Schwyz genehmigt.
2. Vom Interessenbeitrag für die Forststrasse Obergadmen - Langrüti mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.-- wird ein Teilbetrag von Fr. 150'000.-- (Konto-Nummer 5114.501.00, Anteil Kanton Uri Fr. 75'000.--) ausbezahlt, sobald das Projekt vom Bund genehmigt und die Bundessubventionen zugesichert wurden.
3. Das Sekretariat der Baudirektion hat diesen Beschluss unter Beilage der Tabelle "Jahresprogramm und Jahresbudget 1995" dem Sekretariat der Technischen Kommission Hochwasserschutz und den Mitgliedern der Baukommission Riemenstaldnerbach mitzuteilen.

Mitteilung an Regierungsrat des Kantons Schwyz; Baudepartement des Kantons Schwyz; Gemeinderat Sisikon; Gemeinderat Morschach; Gemeinderat Riemenstalden; Bundesamt für Wasserwirtschaft, Effingerstrasse 77, 3001 Bern; Bundesamt für Strassenbau, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern; Schweizerische Bundesbahnen, Kreisdirektion II, 6002 Luzern; Fernmeldedirektion, Wyberglistrasse 4, Postfach, 6002 Luzern; Amt für Finanzkontrolle; Bauamt Uri; Sekretariat Baudirektion (Vollzug Ziffer 3); Finanzdirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



1.1 Konkordat

14.12.1993

Der Regierungsrat des Kantons Uri genehmigt das Jahresprogramm und Jahresbudget 1994.

21.12.1993

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt das Jahresprogramm und Jahresbudget 1994.

31.3.1994

Das Bauamt Uri (BU) unterbreitet dem Tiefbauamt Schwyz (TS) die dritte Zwischenabrechnung auf Basis des Konkordates von Fr. 124'005.55.

7.4.1994

Kontrollbericht der FIKO Uri über die Verrechnung des Anteiles Schwyz. Die Zwischenabrechnung 1993 mit dem Kanton Schwyz entspricht dem Konkordat.

8.4.1994

Das BU reicht das Subventionsgesuch der 9. Bauetappe in der Höhe von Fr. 920'400.-- an das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BWW) ein.

3.5.1994

Das TS verfügt die Auszahlung des Kantonsbeitrages von Fr. 62'000.--

19.5.1994

Der Kanton Schwyz bezahlt den Kantonsanteil.

26.5.1994

Der Bezirk Schwyz bezahlt den Bezirksanteil.

1.2 Generelles Projekt 1991

26.7.1994

Das BWW gibt seine Stellungnahme zum Generellen Projekt 1991 ab. In der Beilage befand sich das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Es wurde die Zuständigkeit auf Stufe Bund, Bemerkungen sowie Prioritäten zu den einzelnen Teilprojekten, bekanntgegeben.

1.3 Mittellauf

20.10.1993

Baustellenbegehung, Stand der Arbeiten:

Die Dammschüttung Obergadmen ist bis zur Foundationsschicht fertig (exkl. Leitungen und Belag). Die Instandstellung von Zufahrt und Gehweg zur Liegenschaft von Paul Inderbitzin ist ausgeführt. Bis auf die Schleppplatte, Isolation und Belag ist die Obergadmenbrücke beendet.

3.11.1993

Baustellenbegehung, Stand der Arbeiten:

Die Leitungen in der Dammschüttung sind verlegt. Die Schleppplatten der Obergadmenbrücke sind ausgeführt.

17.11.1993

Baustellenbegehung, Stand der Arbeiten:

Die Rohplanie auf der Foundationsschicht im Baulos Obergadmen wurde eingebracht. Die Einlaufschächte werden angepasst. Beim Obergadmenbach wird die Sohle abgesenkt. Es soll ein Kiesfang ausgeführt werden. Die Arbeiten sind in Angriff genommen worden.

1.12.1993

Baustellenbegehung, Stand der Arbeiten:

Der Hochwasserschutzdamm Acherberg und der Kiesfang Obergadmenbach sind in Arbeit.

7.12.1993

Auftrag an E. Contratto AG, Goldau, Ableiten von Quellen im Gebiet Obergadmen; Kosten Fr. 8'000.--.

7.12.1993

Auftrag an A. Bader, Seelisberg, Einlegen von Rohrleitungen; Kosten Fr. 5'000.--.

18.12.1993

Auftrag an E. Contratto AG, Goldau, Durchlässe Acherberg, Rohrleitungen und Kontrollschächte; Kosten Fr. 15'560.--.

3.1.1994

Das Projekt Waldstrasse Schwandlibrücke (Richtung Westen) mit Holzplatz Seite Uri wird dem Amt für Umweltschutz Uri (AfU UR) zur Vernehmlassung eingereicht.

26.1.1994

Baustellenbegehung, Stand der Arbeiten:

Das rechte Widerlager der Brücke Schwandli ist erstellt. Die Schüttung des Hochwasserschutzdammes muss noch fertiggestellt werden.

9.2.1994

Baustellenbegehung, Stand der Arbeiten:

Der Hochwasserschutzdamm ist bis OK Planum fertig. Die Einmündung Lauitalbach ist in Arbeit.

9.2.1994

Das AfU UR gibt seine Stellungnahme zum Projekt Waldstrasse mit Holzplatz ab.

21.2.1994

Besprechung betreffend Landerwerb zwischen Schwyz und Uri über Verträge und Vereinbarungen im Gebiet Schwandli, Acherberg

23.2.1994

Begehung mit dem BWW und Vertretern der Kantone Schwyz und Uri, betreffend der Waldstrasse und dem Holzplatz, Seite Uri. Es wird abgeklärt, welches Bundesamt die Massnahme subventioniert. Beim Holzplatz Losberg sind noch Veränderungen anzubringen. Bei beiden Holzplätzen darf zur Hochwasserzeit kein Holz gelagert werden.

30.3.1994

Das BU reicht an das BWW das Gesuch ein, die Waldstrasse mit Holzplatz, Seite Uri, über das Projekt Strassenverlegung abzuwickeln und zu subventionieren.

4.6.1994

Landerwerbsverhandlung zum Projekt Waldstrasse inkl. Holzplatz mit Eigentümer, Vertretern der Gemeinde Sisikon und Korporationsbürgergemeinde Sisikon und des Kantons Uri.

9.6.1994

Auftrag an E. Contratto AG, Goldau, Kiesgewinnung und Aufbereitung; Kosten Fr. 42'500.--.

9.6.1994

Auftrag an E. Contratto AG, Goldau, Sickerbeton auf Entwässerungsgraben, eindolen Obergadmenbach, Auslaufbauwerk beim Langlauibach; Kosten Fr. 26'940.--.

9.6.1994

Auftrag an E. Contratto AG, Goldau, rechtes Widerlager Schwandlibrücke; Kosten Fr. 29'000.--.

16.6.1994

Das AfU UR, Abteilung Natur- und Heimatschutz gibt seine Stellungnahme zum Projekt Waldstrasse mit Holzplatz ab.

1.7.1994

Ausschreibung in den Amtsblättern Schwyz und Uri, Nr. 26 vom 1.7.1994, des Bauloses Acherberg.

13.7.1994

Auf Wunsch des BWW bestätigt die Eidg. Forstdirektion, dass die Waldstrasse mit Holzplatz westlich dem Schwandli keine Beeinträchtigung forstlicher Vorhaben in diesem Gebiet ergeben.

21.7.1994

Vereinbarungsentwurf zwischen BK Riemenstaldnerbach, W. Aschwanden, Beat Fischlin, Gemeinde und Korporationsbürgergemeinde Sisikon, Korporation Uri und OAK betreffend Bau, Betrieb, Unterhalt und Benützung der Brücke über den Riemenstaldnerbach, der Zufahrten zum Kehr- und Holzlagerplatz sowie zur Transportseilbahn-Talverankerung und der Plätze im Gebiet Schwandli, Siskon, zur Vernehmlassung an die Vertragsparteien abgegeben.

8.9.1994

Gemeinde Sisikon nimmt Stellung zum Vereinbarungsentwurf und wünscht, dass die Restkosten des Unterhalts für die Brücke unter den Benützern aufzuteilen sind.

14.9.1994

Begehung mit Vertretern des Kantons Uri und BWW (neuer Inspektor für den Kanton Uri). Es wird die Frage aufgeworfen, ob der provisorische Querdamm im Gebiet Höll entfernt werden soll oder als Rückhaltebecken ausgenutzt werden könnte. Es sind diesbezüglich noch Abklärungen zu treffen.

15.9.1994

OAK nimmt Stellung zum Vereinbarungsentwurf vom 21.7.1994. Unter dem Vorbehalt, dass am Entwurf nichts mehr geändert wird und auch die Gemeinde Sisikon sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht entzieht, erklärt sich die OAK mit dem Entwurf einverstanden.

22.9.1994

Vereinbarung zwischen W. Aschwanden, Schwandli und BK Riemenstaldnerbach über Entschädigung im Zusammenhang mit der Neuanlage Riemenstaldnerstrasse, der Erstellung einer neuen Brücke und der Erschliessung der Transportseilbahn-Talverankerung sowie des Kehr- und Holzlagerplatzes.

27.9.1994

Werksabnahme zweite Ausbautappe, Baulose Acherberg, Obergadmen und Losberg mit der Firma E. Contratto AG, Goldau.

10.10.1994

Auftrag an A. Kaufmann AG, Goldau, Leitplanken Baulos Losberg und Obergadmen; Kosten Fr. 39'000.--.

10.10.1994

Auftrag an A. Kaufmann AG, Goldau, Leitplanken Baulos Acherberg; Kosten Fr. 20'000.--.

11.10.1994

Mündliche Zusage BWW, dass die Waldstrasse mit Holzplatz im Gebiet Schwandli, Acherberg, Seite Uri, über die Strassenverlegung abgewickelt werden kann.

14.10.1994

Der Bezirksrat Schwyz beschliesst die Erstellung der neuen Brücke im Schwandli zu genehmigen, lehnt aber den Vereinbarungsentwurf vom 21.7.1994, sowie die Kostenbeteiligung am Betrieb und Unterhalt der Brücke ab. Sie übernimmt keinerlei Eigentum an der neuen Brücke.

17.10.1994

Die mündliche Zusage des BWW vom 11.10.1994 wird schriftlich bestätigt und verdankt.

27.10.1994

Besprechung mit Vertretern des BWW, Versuchsanstalt für Wasserbau (VAW), TS, BU und Ingenieurbüro. Der bestehende Querriegel im Gebiet Höll wird entfernt. Falls die Auffangkapazität im Deltabereich zu klein ist, wird im Gebiet Schwandli ein Querdamm mit Dosierwerk errichtet.

1.4 Sofortmassnahmen 1988 - 1991

8.4.1994

Bestellung an Firma Fischlin AG, Sisikon, Erstellen eines rechtsufrigen Leitwerkes oberhalb der Sperre 26, um den Bachlauf direkt auf die Abflussektion zuzuführen; Kosten ca. Fr. 25'000.--.

April 1994

Ausführung obiger Massnahmen; Kosten Fr. 18'000.-- (ohne Eigenleistung).

1.5 Schluchtpartie

1.51 Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg

25.3.1994

Auftrag an Walker und Huser, Vermessungen AG, Schwyz, für die 10. Folgemessung im April 1994; Kosten Fr. 3'300.--.

25.3.1994

Auftrag an Grundbauberatung AG, St. Gallen, Durchführen von Klinometermessungen im April 1994; Kosten Fr. 4'985.50.

13.9.1994

Auftrag an Walker und Huser, Vermessungen AG, Schwyz, für die 11. Folgemessung im Oktober 1994.

Die Messresultate werden Ihnen anlässlich der BK-Sitzung vom 22.11.1994 vorgestellt.

1.52 Entwässerung Binzenegg

Über den Arbeitsstand wird an der Sitzung orientiert.

1.53 Neufassung Aegerliquellen Sisikon

1.12.1993

Schreiben an die Quellwasserversorgung Brunnen AG, ob ein Wasserbezug von 400 l/Min bis 500 l/Min. für die Trinkwasserversorgung möglich ist?

13.12.1993

Schreiben der Quellwasserversorgung Brunnen AG. Sie bestätigt die Möglichkeit obige Wassermenge beziehen zu können und würde einem Verbundsystem zwischen Sisikon und Brunnen positiv gegenüberstehen. Über den Wasserpreis möchten sie sich zur Zeit nicht äussern.

12.1.1994

Der Expertenbericht des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) betreffend Erwerb von Quellrechten im Riemenstaldertal liegt vor.

14.1.1994

Orientierung einer Vertretung des Gemeinderates Sisikon über den Stand der Abklärungen.

18.1.1994

Bestellung an das Ingenieurbüro A. Zwyszig, Sisikon, für eine Vorstudie "Alternative Seewasseraufbereitung"; Kosten Fr. 7'000.--.

26.1.1994

Baustellenbesprechung Strassenverlegung ML, mit Vertretern der Kantone Schwyz und Uri sowie der Geoplan. Im Bereiche der noch nicht ausgeführten Strassenverlegung im ML befinden sich verschiedene Quellwasseraustritte. Dieses Wasser wird mittels separaten Leitungen und Kontrollschächten entlang der neuen Strasse so abgeleitet, dass bei Bedarf eine Nutzung möglich wird.

31.1.1994

Schreiben des Gemeinderates Sisikon. Er weist darauf hin, dass ihre erste Priorität sei mit Quellwasser versorgt zu werden. Sie erklären sich mit einer mittleren Schüttung von 800 l/Min. und einem zuverlässigen Wert von 480 l/Min. (minimaler Zufluss + 10 %) einverstanden.

3.2.1994

Geoplan äussert sich über den Entnahmestandort der Seewasserentnahme.

8.2.1994

Bericht Ingenieurbüro A. Zwyszig, Sisikon, Seewasser-Aufbereitungsanlage und Kostenschätzung liegt vor.

17.2.1994

Bestellung an Geoplan, Flüelen, für weitere Messungen, Mithilfe bei Quellerwerb, Beratung während Strassenverlegung, Seewasser-Aufbereitungsanlage, Koordination; Kosten Fr. 48'000.--.

21.2.1994

Besprechung mit Vertretern der Kantone Uri und Schwyz, um den Informationsfluss sicherzustellen und das Vorgehen bezüglich dem Quellrechtserwerb festzulegen.

28.3.1994

Bericht BU; Ersatz für die Aegerliquellen der WV Sisikon mit verschiedenen Varianten und Kostenschätzungen liegt im Entwurf vor.

29.3.1994

Geoplan Bericht UR 1296 vom 29.3.1994 Neubeurteilung, nachdem der Bau des Fronalptunnels durch die Annahme der Alpeninitiative in Frage gestellt wurde. Bei einer grösseren Bauverzögerung des Fronalptunnels wird eine UV-Entkeimungsanlage vorgeschlagen und bei Wassertrübungen die Möglichkeit das Wasser mittels einer Verwurfsklappe auszuleiten.

30.4.1994

Ingenieurbüro A. Zwyszig, Sisikon, gibt eine Stellungnahme zum Bericht Geoplan UR 1296 ab.

27.5.1994

Geoplan, Flüelen, beantwortet die Fragen der Stellungnahme A. Zwysig.

31.8.1994

Bestellung an Geoplan, Flüelen, für einen Markerversuch im Riemenstaldnerbach, um festzustellen, ob die Kontaminierung der Aegerliquellen von 1989 nach 5 Jahren immer noch stattfinden; Kosten Fr. 13'000.--.

5.9.1994

Aussprache mit dem Rechtsdienst Uri über Fragen bezüglich der Problematik des Quellersatzes.

15.9.1994

Arbeitspapier für die Besprechung mit dem Amt für Strassenbau (ASB) mit Lösungsvorschlag falls der Fronalptunnel nicht gebaut wird und Lösungsvorschläge falls der Baubeginn innert 20 Jahren oder innert 10 Jahren erfolgt.

20.9.1994

Besprechung zwischen Vertretern des BU und ASB. Dem ASB wird ein Arbeitspapier mit verschiedenen Vorschlägen abgegeben, wonach das ASB eine Antwort bezüglich dem weiteren Vorgehen abgeben sollte.

1.54 Sperrentreppe Sekundärrutsch

27.10.1994

Besprechung mit Vertretern des BWW, VAW, TS, BU und Ingenieurbüros. Um die Böschungsfusserosion, den Geschiebeeintrag zu dämmen, soll durch das Büro Birchler, Pfyl und Partner AG, Schwyz, Alternativen zur geplanten Sperrentreppe aufgezeigt werden.

1.6 Unterlauf

1.61 Bachsanierung im Dorf Sisikon

22.11.1993

Schreiben des Gemeinderates Sisikon, wonach sie auf den Wasserbezugsort der Feuerwehr unterhalb der Kantonsstrassenbrücke nicht verzichten kann.

18.1.1994

Modellversuch an der VAW mit Vertretern des Gemeinderates Sisikon, des Bezirkes Schwyz, der Kantone Schwyz und Uri und des Projektanten.

23.2.1994

Besprechung zwischen Vertretern des BWW und der Kantone Schwyz und Uri über den Bericht von Dr. C. Lehmann (Expertise Geschiebe).

9.3.1994

Begehung des Bachlaufes zwischen Chilenwaldbach und Delta mit Projektant, Dr. C. Lehmann und Vertretern des Kantons Uri. Grundlage bildet der Entwurf der Expertise Geschiebe.

2.3.1994

Bestellung an Firma P. Herger, Schattdorf, für das Abfräsen der Brüstungsmauern bei den Fussgängerunterführungen Axenstrasse und SBB; Kosten ca. Fr. 8'000.--.

2.3.1994

Bestellung an Firma Fischlin AG, Sisikon, für den Abtransport der Brüstungsmauern sowie Erstellen einer Wanne zur Entnahme des Löschwassers für die Feuerwehr (Ersatz der bestehenden Einrichtung); Kosten ca. Fr. 16'000.--.

25.3.1994

Bestellung an Firma Steiner, Tankrevisionen/Schlosserei AG, Sisikon, für das Anfertigen und Montieren eines steckbaren Geländers; Kosten ca. Fr. 10'500.--.

April/Mai 1994

Ausführen obiger Arbeiten, Kosten Fr. 46'000.-- (ohne Eigenleistung), Mehrkosten infolge Mehraufwendungen bei der Ausführung der Wanne.

25.8.1994

Modellversuch an der VAW mit Vertretern des BWW, der Gemeinde Sisikon, der Kantone Schwyz und Uri und dem Projektanten.

Es wurden zwei Ausbauvarianten untersucht. Keine der beiden funktioniert vollständig. Es sind weitere Untersuchungen notwendig.

14.9.1994

Begehung der Bachstrecke zwischen Chilenwaldbach bis Delta mit dem neuen Inspektor des BWW, Herrn P. Heiniger.

15.9.1994

Besprechung mit dem Projektanten und den Vertretern des Kantons Uri. Neue Variante im Deltabereich, wonach der Gefällsknick von 7 % auf 4.6 % Richtung See verschoben wird und das künstliche Delta von 50 m auf 70 m verlängert wird.

27.10.1994

Begehung mit Vertretern des BWW, der VAW, der Kantone Schwyz und Uri, des Projektanten und Herrn Dr. C. Lehmann.

Die in der Expertise von Dr. C. Lehmann aufgeführte Geschiebefracht von 33'000 m³ wird als Ausgangsgrösse im heutigen Bachzustand anerkannt. Die VAW untersucht den Gefällsknickpunkt auf Ablagerung hin bei einer Geschiebefracht von 33'000 m³. Für die Verlängerung des künstlichen Deltas auf 100 m wird überprüft, ob und wie der Ablagerungsraum mit Geschiebe gefüllt wird und ob beim gefüllten Raum das restliche Geschiebe bis in den See gelangt, ohne dass dabei grössere Ablagerungen in der Schale entstehen. Für die möglichen Varianten werden Kostenschätzungen ausgeführt. Im Frühjahr 1995 wird der Variantenentscheid erwartet.

Altdorf, 31.10.1994 Ha

1.7 Allgemeine Informationen

Kostenstand ab 1. Januar 1991 bis 31. Oktober 1994 gemäss Konkordat 1991 ohne Bauzinsen und Verwaltung

1.71 Mittellauf

Massnahmen	Kostenstand: 31.10.94 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Etappe 1	87'299.50	77'000.00
Etappe 2	2'041'971.80	4'423'000.00
Bachausbau	1'246.30	1'000'000.00
Total	2'130'517.60	5'500'000.00

1.72 Sofortmassnahmen 1988 - 1991 und allgemeine Ausgaben

Massnahmen	Kostenstand: 31.10.94 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Projektierung GP 1991	114'941.35	20'000.00
Messungen und Messeinrichtungen	55'289.90	74'000.00
Plangrundlagen, Sondierbohrungen, div. kl. Massn.	0.00	7'000.00
Ableitung Grützbach	256.00	2'000.00
Sanierung Sekundärrutsch	9'306.70	62'000.00
Sperrn 24 - 26	48'656.55	43'000.00
Quellwasserableitung Binzenegg	77'613.20	70'000.00
Total	306'063.70	278'000.00

1.73 Schluchtpartie

Massnahmen	Kostenstand: 31.10.94 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Messungen und Messeinrichtungen	18'225.75	250'000.00
Entwässerung Binzenegg	13'452.80	910'000.00
Neufassung Aegerliquellen	75'156.25	450'000.00
Sicherung Riemenstaldnerbach	0.00	3'260'000.00
Sanierung Seitenbäche	0.00	1'480'000.00
IB an Schutzbauten gegen Naturgewalten	0.00	1'055'000.00
Total	106'834.80	7'405'000.00

1.74 Unterlauf

Massnahmen	Kostenstand: 31.10.94 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Bereich Aegerlibrücke, Sperrn 22 / 23	1'609.15	300'000.00
Bachsanierung im Dorf Sisikon	124'607.40	4'890'000.00
Total	126'216.55	5'190'000.00

Zusammenstellung

Massnahmen	Kostenstand: 31.10.94 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
1.71 Mittellauf	2'130'517.60	5'500'000.00
1.72 Sofortmassnahmen	306'063.70	278'000.00
1.73 Schluchpartie	106'834.80	7'405'000.00
1.74 Unterlauf	126'216.55	5'190'000.00
Total	2'669'632.65	18'373'000.00

Kostenvergleich; Kostenstand vom 31. 10. 1994 mit Jahresprogramm und Jahresbudget 1994

Massnahmen	Kostenstand: 31.10.94 Fr.	zu erwartende Kosten bis 31.12.94 (ohne Eigenleistungen) ca. Fr.	Jahresbudget 1994 Fr.
1. Mittellauf			
1.5 + 1.7 Etappe 2	361'068.10	380'000.00	1'470'000.00
1.6 IB Forststrasse	0.00	0.00	300'000.00
2. Sofortmassnahmen			
2.1 Projektierung GP 1991	145.60	200.00	0.00
2.2 Messungen und Messeinrichtungen	0.00	0.00	0.00
2.5 Sanierung Sekundärrutsch	1'194.30	1'200.00	0.00
2.6 Sperren 24 - 26	18'162.85	18'200.00	5'000.00
3. Schluchpartie			
3.1 Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg	17'307.80	23'000.00	20'000.00
Entwässerung Binzenegg			
3.2 Meteorwasser	2'794.70	3'000.00	300'000.00
Neufassung Aegerliquellen Binzenegg			
3.5 Neufassung	36'592.80	50'000.00	450'000.00
4. Unterlauf			
4.3 Bachsanierung im Dorf Sisikon	61'221.60	110'000.00	200'000.00
Total	498'487.75	585'600.00	2'745'000.00

Jahresprogramm und Jahresbudget 1995 vom 31. Oktober 1994

Grundlage: Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, Massnahmenplan 1991
 Bundessubventionen, Annahme: BWV (UR) 45%; BUWAL (SZ) 40 % F; Meliorationen (SZ) 35% M
 Beiträge besonders bevorteilter Dritte: SBB 45%, PTT 6% der Restkosten
 Bemerkung: Es besteht die Möglichkeit, dass die Bundessubventionen 1995 gekürzt werden.

Massnahmen Nr.	Massnahme	Sachbereich	Bruttokosten		Aufteilung brutto				Beitrag Nationalstrasse 22% von 1.	Subventionsberechtigten Kosten 1.-6.	Bundes-Subventionen	Restkosten (6. + 8.)	Beiträge bBD 51% von 9.	Nettokosten				
			1	exklusive Zinsen und Verwaltung	%		Fr.							exkl. Zinsen und Verwaltung	Anteil			
					SZ	UR	SZ	UR								Total (9-10)	SZ	UR
1. Mittellauf																		
Etappe 2																		
1.5	Obergadmen	WB																
1.7	Acherberg	WB	1800.0															
	Landerwerb und Diverses	WB	70.0															
			1870.0	50	935.0	935.0	6	7	8	9	10	11	12	13				
2. Sofortmassnahmen																		
2.6	Sperren 24 - 26	WB	5.0	50	2.5	2.5	1.1	3.9	1.8	2.1	1.1	1.1	0.5	0.5				
3. Schluchtpartie																		
3.1	Messungen und Messeinrichtungen	WB	20.0	75	15.0	5.0	4.4	15.6	7.0	8.6	4.4	4.2	3.2	1.1				
3.2-3.4	Entwässerung Binzenegg	M	300.0	75	225.0	75.0	66.0	234.0	81.9	152.1	77.6	74.5	55.9	18.6				
3.5	Neufassung Aegerliquelle, Sisikon	WB	200.0	50	100.0	100.0	44.0	156.0	70.2	85.8	43.8	42.0	21.0	21.0				
4. Unterlauf																		
4.2	Bachsanieerung im Dorf Sisikon	WB	200.0	25	50.0	150.0	44.0	156.0	70.2	85.8	43.8	42.0	10.5	31.5				
Massnahmen mit Interessenbeiträge																		
1.6	Forststrasse Mittellauf	OAK	330.0	50	165.0	165.0				330.0	168.3	161.7	80.9	80.9				
			2925.0		1'492.5	1'432.5	570.9		887.4		748.0	718.7	368.5	350.2				